

# Ihre Rechte bei Verkehrsunfällen.

Wir alle sind in unserem alltäglichen Leben mit der Situation konfrontiert, daß wir in einen – wenn auch unverschuldeten – Verkehrsunfall verwickelt werden könnten. Viele werden schon die Erfahrung gemacht haben, haarscharf an einem solchen Unfall vorbeigekommen zu sein und andere haben – leider – auch schon erlebt, wie schnell man in eine gefährliche Situation geraten kann und es dann tatsächlich auch zum Unfallereignis kam.

Nach dem ersten Schrecken stellt sich dann jedem die Frage, wie er seine Rechte bezüglich der Verletzung seiner Person und/oder seines Eigentums am besten wahren kann.

Schon am Unfallort sollten Sie, über die bekannten Verkehrssicherungspflichten hinaus, einige wesentliche Dinge zur Rechtswahrung beachten:

## **1. Keine Schuldankennen am Unfallort!**

Selbst wenn Sie das Gefühl haben sollten, einen Fehler begangen zu haben, erkennen Sie eine vermeintliche Schuld nicht an.

Sie haben lediglich die Pflicht, Ihre Personalien und die mit dem Unfall in Zusammenhang stehenden Daten bekannt zu geben.

## **2. Notizen machen!**

Schreiben Sie sich bitte – falls vorhanden – Zeugen auf und fertigen Sie ggfs. Fotos. Notieren Sie sich den Namen des Fahrers (sehen Sie sich den Führerschein an!) und das KFZ-Kennzeichen.

## **3. Polizei informieren!**

Rufen Sie in jedem Fall die Polizei und lassen Sie den Unfall polizeilich registrieren. Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt werden müssen, übertragen Sie Ihre Forderungen (Reparaturkosten, Mietwagenkosten, o.ä.) nicht gleich an die Werkstatt oder an das Abschleppunternehmen, sondern informieren Sie sich zunächst bei Ihrem Rechtsanwalt, welche Folgen eine solche Abtretung haben könnte und lassen diesen insgesamt Ihre Rechte für Sie durchsetzen. Möglicherweise kommt das betreffende Unternehmen später auf Sie zurück, weil es die Ansprüche nicht bei der Versicherung hat durchsetzen können und verlangt nunmehr von Ihnen einen bestimmten Differenzbetrag.

Nachdem die Polizei den Unfall aufgenommen hat, werden Sie einen Registierungsschein von den Beamten erhalten. Wir Anwälte können aufgrund dieser vergebenen Nummer dann später Akteneinsicht verlangen und für Sie den Unfall anhand sämtlicher Zeugenaussagen und der polizeilichen Ermittlungsergebnisse rekonstruieren.

Melden Sie sich möglichst umgehend bei Ihrem Anwalt, damit dieser **alle wesentlichen Fragen für Sie klären** kann.

- Welche gegnerische Versicherung ist zuständig? Oft ist den Unfallbeteiligten die Halterversicherung – und diese ist unsere wesentliche Anspruchsgegnerin – nicht bekannt. Die betroffene Versicherung wird jedoch durch Ausschöpfung der anwaltlichen Informationsquellen unverzüglich ermittelt, um eine schnellstmögliche Abwicklung zur Durchsetzung Ihrer Forderungen zu ermöglichen.
- Muß ein **Sachverständigengutachten** in Auftrag gegeben werden **oder** reicht ein **Kostenvoranschlag** aus?
- **Wie groß ist Ihr Schadensersatzanspruch?** Haben Sie etwa einen Anspruch auf den merkantilen Minderwert?
- Ist der Fahrzeugschaden auf **Reparaturkostenbasis** oder nach **Wiederbeschaffungswert** zu berechnen?
- Für die Höhe der Schmerzensgeldforderungen wird der Fall anhand des Hintergrundwissens aus zahlreichen Verfahren verglichen, beurteilt und eine angemessene, optimale Forderung für Sie durchgesetzt.

Bestimmte Versicherungen neigen dazu, die Regulierung sehr zögerlich zu behandeln. Das Anwaltsbüro wird sich selbstverständlich für eine zügige Abwicklung einsetzen und lässt sich nicht auf Spielchen mit der Versicherung ein.

Noch ein Satz zu den Anwaltskosten:

Viele machen sich falsche Vorstellungen über die Höhe von Rechtsanwaltgebühren, die oft niedriger liegen können als gedacht.

Aufklärung ist selbstverständlich:

Das Büro Klatt & Wessels klärt Sie selbstverständlich vorher exakt darüber auf, welche Kosten überhaupt auf Sie zukommen können. In der Regel verhält es sich bei Verkehrsunfällen so, dass nur derjenige, der den Unfall verschuldet hat, auch die Rechtsanwaltskosten als Schadensposten zu übernehmen hat. Diese werden dann unmittelbar mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung abgerechnet.

Hat jemand den Unfall verschuldet, hat dieser durch dessen Versicherung die Kosten in der Regel zu tragen. Sie als Anspruchsteller haben einen entsprechenden Schadensersatzanspruch.

Verkehrsunfallangelegenheiten werden mit aller Routine und mit dem entsprechenden Fachwissen abgewickelt.

#### **Rechtsanwälte Klatt & Wessels**

Schüsselkorb 24  
Bremen - City

Fon: 0421 - 244 277-4  
Fax: 0421 - 244 277-6  
Email: [info@AdvoKlatt.de](mailto:info@AdvoKlatt.de)

**RA Uwe Klatt**  
Fachanwalt für Versicherungsrecht